



Köln, den 17. Juni 2019

Zehn Reflektionen zur Retouren-Diskussion

1. Retouren sind nur ein Teil der Thematik „Vernichtung einwandfreier Konsumgüter“, sind durch das Triple Ressourcen – CO2-Footprint – Verpackungsmüll aber ressourcenmäßig und emotional besonders prominent. Insgesamt werden in Deutschland pro Jahr fabrikneue Konsumgüter im Wert von mindestens 7 Mrd. Euro entsorgt, wovon über 2 Mrd. Euro einwandfrei im sozialen Sektor eingesetzt werden könnten, um dort sozialen Nutzen zu stiften. Vernichtung von Produkten ist ein Thema in der gesamten Wertschöpfungskette, vom Hersteller bis zum Händler, egal, ob Online oder Offline.
2. In der gegenwärtigen Diskussion werden Retouren von Endverbrauchern und Retouren von Händlern an ihre Lieferanten vermischt. Hier muß abgeschichtet werden, um die Economics zu verstehen und umsetzbare Gegenmaßnahmen zu definieren.
3. Wir brauchen einen Strauß von Maßnahmen, um die Anzahl an Retouren drastisch zu senken. Diese Maßnahmen müssen alle Akteure im Dreieck Unternehmen – Politik – Verbraucher adressieren, um Veränderungen zu erzielen. Ein alleiniges Vernichtungsverbot für Retouren wird zahnlos bleiben, da einzelne Kennziffern immer kreativ ausgehebelt werden können.
4. In der Erarbeitung von Lösungen müssen alle drei Akteure vertreten sein. Wir haben nicht einmal angefangen, kreativ über Lösungen nachzudenken, wie z.B.
 - Produkt trennen vom Lieferservice
 - Vorabkasse zur besonneren Auswahl
 - Bearbeitungskosten je Lieferung
 - Keine portofreie Rücksendung
5. Die Wiederverwendbarkeit von Retouren erfordert eine ausgeklügelte Logistik, spezielle Fähigkeiten und einen hohen Aufwand, der sich bislang nur bei einem kommerziellen Ansatz (Wiederverkauf) rechnen läßt. Der Vorschlag, Retouren zu spenden, z.B. an Sozialkaufhäuser, hat eine gute Intention, unterschätzt aber den notwendigen Bearbeitungsaufwand.



innatura gGmbH
Landgrafenstr. 73
D-50931 Köln

+49 (221) 40 69 975
team@innatura.org
www.innatura.org

Geschäftsführerin:
Dr. Juliane Kronen

Amtsgericht Köln:
HRB 73 896
Steuer-Nr. 223/5909/0651
USt-IdNr.: DE280141293

Spendenkonto:
IBAN: DE72 4306 0967 4051 1729 00
BIC: GENODEM1GLS ▪ GLS Bank Bochum

Geschäftskonto:
IBAN: DE18 4306 0967 4051 1729 02
BIC: GENODEM1GLS ▪ GLS Bank Bochum



6. Zudem versuchen Online-Händler bereits jetzt, die Waren möglichst wiederzuverkaufen. Bei Endkundenretouren sind solche Produkte zur Entsorgung vorgesehen, die entweder geringwertig oder unbrauchbar sind. Daher ist zu klären, wer wirklich diese Produkte benötigt. Längst nicht alle Übermengen und Retouren sind für den sozialen Sektor geeignet. Unsere gemeinnützigen Empfängerorganisationen benötigen mehrheitlich langlebige Produkte aus dem Basissegment. Auch bei der in Frankreich diskutierten Spendenpflicht für den Textilieneinzelhandel wird nur ein Teil der Produkte für den sozialen Sektor relevant sein. Spenden darf nicht zu einer bloßen Verlagerung des Entsorgungsproblems in den sozialen Sektor führen.
7. Unternehmen wollen ihrer soziale Verantwortung gerecht werden. Durch die gegenwärtige steuerliche Behandlung von Sachspenden sind Spenden aber regelmäßig teurer als die Entsorgung – was viele Unternehmen veranlaßt, weiter Produkte zu vernichten und so zusätzliches Abfallvolumen zu generieren. Innatura fordert daher seit 2014 die Beseitigung dieses Schiefstandes, der weder gesellschafts- noch umweltpolitisch gewollt sein kann.
8. Diese Ungleichbehandlung muß beseitigt werden, und zwar für Produkte, die aus der gesamten Wertschöpfungskette von Herstellern, Händlern und Dienstleistern gespendet werden, nicht nur für Retouren. Produkte, die gemeinnützigen Organisationen zur Verfügung gestellt werden, sollen von der Umsatzsteuer befreit sein, wie bereits gefordert. Diese Maßnahme beseitigt den finanziellen Nachteil einer Produktspende, und wir wissen aus Gesprächen mit potentiellen Spenderunternehmen, daß das Aufkommen gespendeter Produkte bei Beseitigung der steuerlichen Ungleichbehandlung ansteigen wird. Weiterhin müssen für die Spenden aber Wertnachweise erstellt und Zuwendungsbescheinigungen eingeholt werden.
9. Unternehmen soll das Spenden so einfach wie möglich gemacht werden, daher sollte auch der administrative Aufwand einer Produktspende so gering wie möglich gehalten werden. In Konsequenz bedeutet das, daß erst bei einem Wahlrecht, die Produktspende analog zur Entsorgung zu behandeln, der administrative Aufwand reduziert wird. Ähnlich einem Entsorgungsnachweis nimmt das Unternehmen einen Spendennachweis in die Dokumentation auf.
10. Gute Prozesse und Anreize für Spenden schaffen die zielgenaue und bedarfsgerechte Versorgung der zahlreichen und heterogenen Akteure im sozialen Sektor mit Sachspenden. Genau dies leistet die gemeinnützige innatura seit 2013 als einzige Plattform zur Vermittlung fabrikneuer Sachspenden in den sozialen Sektor:
 - Unternehmen vermeiden Entsorgung, indem sie ihre überschüssigen Produkte an innatura spenden, tun Gutes und zeigen glaubwürdig ihre CSR-Aktivitäten.
 - Soziale Einrichtungen bestellen bedarfsgerecht die benötigten Produkte gegen eine geringe Vermittlungsgebühr und sparen Mittel, die sie für ihre eigentlichen Aufgaben einsetzen können.
 - Ressourcen werden geschont, Müll wird vermieden und sozialer Nutzen geschaffen.